



# Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

---

Ottoplatz 2, 50679 Köln

0221 809-2804

E-Mail: [sekretariat@rheinischer-verein.de](mailto:sekretariat@rheinischer-verein.de)

Mitgliederversammlung des Rheinischen Vereins am 29.6.2019

## **Resolution 04**

### **Denkmalschutzgesetz NRW, hier: geplante Novellierung**

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) begrüßt das von der Landesregierung NRW 2015 angestoßene Evaluierungsverfahren zum Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) sowie dessen Fortsetzung durch die Landesregierung seit 2017. Zum im März 2018 vorgelegten Abschlussbericht der gutachterlichen Evaluation hat der RVDL am 15.06.2018 Stellung bezogen.

Danach ist eine Novellierung des DSchG NRW nicht zwingend erforderlich. Im Falle einer Novellierung des Gesetzes wären aus Sicht des RVDL jedenfalls folgende Punkte zu berücksichtigen:

#### **1. Grundsätzliche Fragen**

- a) Die Unabhängigkeit der Denkmal-Fachämter der Landschaftsverbände und ihre Weisungsungebundenheit haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben.
- b) Die Zweistufigkeit des Verfahrens zur Anerkennung von Denkmälern muss beibehalten werden. Es gewährleistet, dass Denkmalkandidaten zunächst auf ihre Denkmaleigenschaft hin untersucht werden und nicht vorrangig ihr Erhalt nach wirtschaftlichen Überlegungen geprüft wird.
- c) Das Recht der Denkmal-Fachämter der Landschaftsverbände auf Anrufung der Obersten Denkmalbehörde bei Auffassungsunterschieden zu den unteren Denkmalbehörden und der Ministerentscheid sollen beibehalten werden (DSchG NRW § 21 Abs. 4).
- d) Auf der Ebene des Vollzugs ist die Nachqualifizierung der Denkmallisten sinnvoll. Dabei kann die Einbeziehung entsprechend qualifizierter Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit den Unteren Denkmalbehörden und den Fachämtern von großem Wert sein.
- e) Die unteren Denkmalbehörden, zumal in kleineren Gemeinden, sollten personell gestärkt werden, ggf. mit finanzieller Unterstützung des Landes.

#### **2. Stärkung des bürgergesellschaftlichen Engagements**

Der RVDL plädiert für eine stärkere finanzielle und administrative Unterstützung der bürgergesellschaftlichen, freiwilligen Arbeit im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege. Die vom Ministerium eingeleitete, begrüßenswerte Förderung im Rahmen des Heimatprogramms bietet dazu geeignete Ansätze, die mit vorhandenen, auch überörtlichen Strukturen verbunden werden sollte.

### **3. Ehrenamtliche Beauftragte (DSchG NRW § 24)**

Der RVDL wünscht sich eine systematische Einsetzung der im DSchG NRW optional vorgesehenen ehrenamtlichen Beauftragten, die für ihre Arbeit geschult werden sollten. Die überörtlichen Heimatverbände – RVDL, Westfälischer Heimatbund und Lippischer Heimatbund – sind für diese Personengruppe und deren Qualifizierung natürliche Ansprechpartner. Der RVDL verweist hierzu auf das erfolgreich in Bayern praktizierte Handeln der Heimatpfleger und ihres Dachverbandes, des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege.

### **4. Beiräte in der Denkmalpflege (DSchG NRW § 23)**

Der RVDL wünscht sich eine systematische Einsetzung der im DSchG NRW optional vorgesehenen Beiräte:

- a) Bei der Einberufung eines Landesdenkmalrats, die nun endlich erfolgen sollte, wünscht der RVDL eine Beteiligung des Westfälischen Heimatbundes, des Lippischen Heimatbundes und des RVDL bei der Besetzung. Der Landesdenkmalrat sollte eine Geschäftsstelle erhalten und eigenverantwortlich Stellung beziehen können.
- b) Die bei den Unteren Denkmalbehörden optional vorgesehenen Ausschüsse für Denkmalschutz sollen möglichst umfassend eingerichtet werden, bei Einbeziehung beratender sachverständiger Bürger.

### **5. Abwägung der Belange und Ausnahmeregelungen**

Belange wie Energieeinsparung, Ausbau Erneuerbarer Energien, Barrierefreiheit etc. hält der RVDL unstreitig für zeitgemäß und geboten. Baudenkmäler sollten hierbei jedoch eher erst in Betracht gezogen werden, wenn der nicht denkmalgeschützte Baubestand entsprechend geprüft und ausgerüstet wurde. Denkmalschutz ist auch gegenüber Energieeinsparung gleichrangig abzuwägen. Eine ökologisch erträgliche Umwelt ohne Denkmäler kann kein Ziel sein.